



# Amtsgericht Achim

## Beschluss

### Terminbestimmung

12 K 16/23

11.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 22.08.2025,  
10:00 Uhr,**

im **Amtsgericht Obernstr. 75 (Nebenstelle), 28832 Achim, Saal/Raum F.0.03**, versteigert werden:

das Wohnungseigentum eingetragen im Wohnungsgrundbuch von

**Otterstedt Blatt 974  
1/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Otterstedt	7	241/4	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, Diekerstraße 37B	1263

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in der mit Nr. 2 bezeichneten Doppelhaushälfte im Erdgeschoss nebst Bodenraum im Dachgeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die mit den anderen Miteigentumsanteilen verbundenen Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in Blatt 973 bis 975

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 86.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung in einer Doppelhaushälfte im Erdgeschoss Diekerstraße 37B (Wohnfläche ca. 49 m<sup>2</sup>) nebst Bodenraum im Dachgeschoss (Nutzfläche ca. 32,72 m<sup>2</sup>, nur zugänglich über Holztür im Giebeldreieck, deren Zugänglichkeit jedoch durch den angebauten Carport behindert wird); ursprüngliches Baujahr unbekannt, Um-/Anbauten und Modernisierung nach Aktenlage 1997; Beheizung/Warmwasser: wandhängende Gastherme im Bad; Wärmeverteilung über Heizungsrohre und Heizkörper; elektr. Durchlauferhitzer

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amsgericht-achim.niedersachsen.de">www.amsgericht-achim.niedersachsen.de</a></b>
---